

PROTOKOLL

über die Sitzung 2/2020 des

Samtgemeinderates

Datum	Sitzungsdauer (von – bis)	Sitzungsort
14.07.2020	18.30 Uhr – 19.55 Uhr	Bothel, kleine Turnhalle (Schulstraße)
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Es folgt eine nicht-öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

gez. Hestermann
(H e s t e r m a n n)
Ratsvorsitzender

gez. Eberle
(E b e r l e)
Samtgemeindebürgermeister

gez. Fehlig
(F e h l i g)
Protokollführer

Anwesenheitsliste

zur 2. Sitzung des Samtgemeinderates am 14.07.2020

Ratsmitglieder:

Ratsvorsitzender Hestermann (CDU)	- Westerwalsede
Samtgemeindebürgermeister Eberle	- Bothel
Ratsherr Böhling (CDU)	- Kirchwalsede
Ratsfrau Brennecke (GRÜNE/WSB)	- Hemslingen
Ratsherr Brinker (CDU)	- Hemsbünde
Ratsherr Dodenhoff (CDU)	- Bothel
Ratsfrau Dr. Hornhardt (GRÜNE/WSB)	- Kirchwalsede
Ratsherr Gerken (SPD)	- Hemslingen
Ratsfrau Hoppe (CDU)	- Kirchwalsede
Ratsherr Keitz (SPD)	- Westerwalsede
Ratsherr Lüdemann (CDU)	- Brockel
Ratsherr Lüning (BLSGB)	- Kirchwalsede
Ratsherr Meyer (CDU)	- Hemslingen
Ratsherr Meyer (SPD)	- Brockel
Ratsherr Meyer-Diercks (CDU)	- Bothel
Ratsherr Müller (CDU)	- Brockel
Ratsherr Röhrs (CDU)	- Westerwalsede
Ratsherr Sause (CDU)	- Brockel (ab TOP 3)
Ratsfrau Schmidt (SPD)	- Bothel
Ratsherr Struck (SPD)	- Hemsbünde

Es fehlen:

Ratsfrau Döbel (GRÜNE/WSB)	- Hemslingen
Ratsfrau Röhrs (SPD)	- Hemslingen

Verwaltung:

Verwaltungsvertreter Fehlig	- Samtgemeinde Bothel
Samtgemeindeamtsrat Behr	- Samtgemeinde Bothel
Verwaltungsfachangestellte Bassen	- Samtgemeinde Bothel
Verwaltungsfachangestellter Koopmann	- Samtgemeinde Bothel

Berichteratter:

Abwassermeister Denell (zu TOP 5)	- Samtgemeinde Bothel
-----------------------------------	-----------------------

Tagesordnung	Drucks.- Nr.:	Seite(n)
1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	-	4
2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung	-	4
3. Genehmigung des Protokolls 1/2020 vom 10.03.2020	-	4
4. Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters	-	4 - 6
5. Bericht über die Beprobung der Gewässer in der Samtgemeinde Bothel	-	6 - 7
6. Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel zum 31.12.2014	17/2020	7
7. Finanzausgleich zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden 2020	18/2020	8
8. Untersuchung zur Aufgabenverteilung: Leistungsumfang der Ausschreibung	19/2020	8
9. Behandlung von Anfragen und Anregungen	-	8

- Einwohnerfragestunde -

TOP 1- Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender (RV) Hestermann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, die Zuhörer sowie den Pressevertreter und stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit (RF Döbel und RF Röhrs fehlen entschuldigt) sowie die Beschlussfähigkeit des SGR fest.

TOP 2 - Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

Da Anträge nicht geäußert werden, wird die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung einvernehmlich festgestellt.

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls 1/2020 vom 10.03.2020

Ohne Aussprache genehmigt der SGR einstimmig bei einer Enthaltung das vorliegende Protokoll.

TOP 4 - Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

4.1 SGBM Eberle verweist auf die gerade abgeschlossene Teilsanierung der kleinen Turnhalle in der die heutige Sitzung stattfindet. Der Hallenboden und eine Glausbausteinwand wurden erneuert. Ebenfalls wurde die Beleuchtung durch moderne LED-Leuchten ersetzt. Da das Projekt mit Zuschüssen finanziert wurde und man ordentliche Ausschreibungsergebnisse erzielt hat konnten auch noch die Böden in den Umkleiden saniert werden. Er bedankt sich bei den Mitarbeitern der Verwaltung und bei Dipl.-Ing. Klaus Blumenhage, der das Projekt betreut hat. Die Ausgaben belaufen sich auf ca. 160.000 € wovon im Rahmen der ZIELE-Förderung 100.000 € an Zuschüssen zugesagt wurden.

4.2 Kommunales Hilfsprogramm für Niedersachsen

Der Städte- und Gemeindebund und das Land Niedersachsen haben sich auf ein Hilfspaket für die durch die Corona-Epidemie bedingte Steuerausfälle geeinigt:

- Pauschale Zuweisung: 11 € je Einwohner (8.209) = 90.299 € für Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde (89 Mio. € für ganz NDS)
- Ausgleich Gewerbesteuer ausfällen auf Basis von Durchschnittswerten (der letzten 3 Jahre) i. H. v. 814 Mio. €
- Stützung des kommunalen Finanzausgleichs in 2021 i.H.v. 598 Mio. € (davon fließen 348 Mio. € ab dem Jahr 2022 ans Land zurück)
- diverse weitere Zuschüsse für Sportförderung, Kultur, Schulen, ÖPNV, KiTas
- Dauerhaft höherer Beitrag für KdU (von 50 % auf 75%) vom Bund an den LK (generell positive Auswirkung auf Kreisumlage)

4.3 Mehrkosten durch Austausch von Brandschutztüren im Bestand der Wiedau-Schule

Im Zuge einer Begehung der Wiedau-Schule zur Umsetzung des neuen Brandschutzkonzeptes hat der Sachverständige festgestellt, dass insgesamt 13 Türen, insbesondere zweiflügelige Glastüren, nicht die erforderlichen Kennzeichnungen aufweisen. Obwohl in alten Rechnungen und Protokollen dokumentiert ist, dass hier eigentlich entsprechende Schutztüren verbaut sein müssten, reichen diese Daten nicht aus. Nach einer weiteren Untersuchung wurde festgestellt, dass 5 Türen durch ergänzende Vorrichtungen

gen ertüchtigt werden können, 8 Türen jedoch ausgetauscht werden müssen. Es ergeben sich hieraus Mehrkosten in Höhe von einigen zehntausend Euro. Die Leistungen werden separat ausgeschrieben. Die rechtzeitige Inbetriebnahme der Schule insgesamt zum Ferienende ist nicht gefährdet, da uns eine verlängerte Frist für die Ausführung dieser Arbeiten eingeräumt wurde. Die Ausschreibung der Arbeiten wird umgehend vorgenommen.

4.4 Strafantrag und privatrechtliche Klage wegen Graffiti

Nachdem in den letzten Monaten mehrfach erhebliche Verschmutzungen und Beschädigungen auf den Schulgeländen zu verzeichnen waren, haben die Polizei mit verstärkten Streifenfahrten und ich mit persönlichen Ansprachen an die Jugendlichen versucht, der Entwicklung entgegen zu wirken.

Ende Juni kam es nun zu erheblichen Verunreinigungen durch Graffiti am Bürgerhaus und an der Sporthalle. Ich habe Strafanzeige gestellt. Die Täter wurden ermittelt und ich beabsichtige nun folgerichtig auch privatrechtlich Schadensersatz einzufordern. Erziehungsberechtigt sind bei einem der Beschuldigten die Eltern und beim anderen das Jugendamt des Landkreises Emsland. Die Gemeinde Bothel schließt sich unserer Vorgehensweise an.

4.5 Gewerbegebiet in der Samtgemeinde Bothel

Die Gemeinde Bothel hat gemäß Verabredung eine Untersuchung durchführen lassen, ob und ggf. wo eine Fläche für eine größere Gewerbefläche in ihrem Gemeindegebiet ausgewiesen werden könnte.

Zu diesem Thema hat in der vergangenen Woche ein erstes Gespräch stattgefunden. Die Samtgemeinde wird in einer Informationsveranstaltung die Ergebnisse dieses Gutachtens vorstellen lassen und anschließend in Gespräche mit den Fraktionen einsteigen, wie ein weiteres Vorgehen aussehen könnte.

Dabei geht es um die mögliche Ausweitung der betrachteten Flächen, die Aufgabenverteilung zur weiteren Planung und Durchführung und um ein Konzept, mit der zwar jederzeit bei Bedarf ein Gewerbestandort zur Verfügung steht, die Flächen aber bis zu diesem Zeitpunkt der landwirtschaftlichen Nutzung nicht entzogen wird und keine vermeidbaren Kosten erzeugen.

4.6 Wärmelieferung für Gebäude der SG

Der Liefervertrag für die Wärme für die Gebäude der Samtgemeinde in Bothel läuft dieses Jahr aus. Es liegt ein Folge-Angebot des bisherigen Lieferanten vor, das, anders als bisher, eine 100%ige Wärmeversorgung gewährleisten würde. Dadurch bräuchten die alten Heizungen in der Wiedau-Schule und der großen Sporthalle, die über 20 Jahre alt sind, nicht ersetzt werden.

Ziel der Verhandlungen, zu denen die Samtgemeinde kurzfristig einladen wird, ist ein Preis, der so attraktiv ist, dass eine Ausschreibung der Lieferleistung wegen dieses wirtschaftlichen Vorteils nicht erforderlich ist.

Außerdem wird die Samtgemeinde keinen Preis akzeptieren, der höher ist als der für die Gemeinde Bothel.

4.7 Campus Bothel

Die Dorfentwicklung der Region Wiedau-Walsede geht im Herbst in die Umsetzungsphase. Die Gemeinde Bothel möchte ein Projekt voran bringen, mit dem die Schulstraße, der Horstweg, das Schwimmbad und die angrenzenden Flächen der Schulen insgesamt überplant werden und ein attraktiver Ortsmittelpunkt geschaffen werden soll.

Die Vorarbeiten der entsprechenden Projektgruppe sollen berücksichtigt werden. In einem ersten Gespräch wurde die Auslobung eines Wettbewerbs für die Entwurfsplanung in Erwägung gezogen. Über die Kostenaufteilung, die Ausschreibung des Wettbewerbs und die Beteiligung der Samtgemeindeflächen an diesem Projekt werden demnächst Gespräche geführt.

4.8 **Windkraft Brockel**

Der Samtgemeindeausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit den Einwendungen und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange bzgl. des 55. Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans auseinandergesetzt und die Entwurfsunterlagen für den nächsten Verfahrensschritt beschlossen. Das Verfahren wird im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 der Gemeinde Brockel geführt. Detailfragen zu den Entwurfsunterlagen werden in Kürze in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Investor, dem Planungsbüro und der Gemeinde Brockel erörtert, bevor sie in den Gremien der Gemeinde Brockel beraten werden. Im Anschluss werden die Planunterlagen für die Dauer von mindestens einem Monat öffentlich zu jedermanns Einsicht ausliegen. Auf die öffentliche Auslegung wird zu gegebener Zeit durch Bekanntmachung in der Rotenburger Kreiszeitung sowie durch Aushang hingewiesen.

TOP 5 - Bericht über die Beprobung der Gewässer in der Samtgemeinde Bothel

RV Hestermann begrüßt Abwassermeister Andreas Denell, der sich bereit erklärt hat, die Gewässeruntersuchung hinsichtlich von Belastungen entsprechend dem Wunsch des SGR vorzunehmen. Herr Denell bedankt sich für das Vertrauen. Er erklärt, dass er die Untersuchung mit dem Leiter des Wasserlabores des Landkreises, Herrn Dr. Keusen, abgestimmt hat. Man kann fast alles untersuchen, aber das würde den Rahmen sprengen. Es gibt Stickstoff und Nitratwerte in unterschiedlichen Zusammensetzungen bzw. Elementen, die bewertet werden können. Auch gibt es in unserer Region wald- und moorreiche Gebiete, die unterschiedliche Auswirkungen auf die Fließgewässer haben, die sie durchqueren. Ebenso sind teilweise erhebliche Abweichungen zu verzeichnen, die durch extreme Wetterlagen (Starkregen) Einfluss auf die Messergebnisse nehmen.

Er trägt nun die einzelnen Messergebnisse mit seinen persönlichen Anmerkungen den Ratsmitgliedern anhand einer Präsentation vor.

(Die Präsentation wird den Ratsmitgliedern auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt.)

In der sich anschließenden offenen Diskussion bedankt sich RH W. Meyer für den sehr sachbezogenen Vortrag und ist erfreut, dass die Ergebnisse doch besser als zunächst erwartet ausfallen. Die Auswirkungen der Düngung im März/April haben nicht so große Auswirkungen wie das Hochwasser im Februar.

RH H. Meyer zeigt sich erfreut, dass das von der Kläranlage zugeführte Abwasser weniger belastet ist als die Wiedau selbst.

RH Sause erkundigt sich nach den negativen Beeinflussung durch die Wälder worauf Herr Denell ausführt, dass dieses auf die moorigen Böden und die Verrottungsstoffe zurückzuführen ist.

RF. Dr. Hornhardt fragt nach ob die ermittelten Werte mit der Wasserrahmenrichtlinie abgeglichen wurden was von Herrn Denell verneint wird. Weiter möchte Frau Dr. Hornhardt wissen ob man schon eine Prognose erwarten kann, wenn die neue Düngeverordnung umgesetzt wird. Je weniger Nitrate in der Landwirtschaft eingesetzt werden, so Herr Denell, je weniger wird auch dann bei den Gewässern erwartet.

Durch eine bedarfsgerechte Düngung, so RH Brinker sinken die Einflüsse in unsere Gewässer.

SGBM Eberle ergänzt, dass der Gülleeintrag auch wetterabhängig sei. Das Wasser soll in der Fläche gehalten werden. Hierzu sind Randbereiche und Rückhaltemöglichkeiten vorzusehen bzw. vorzuhalten um dadurch den Wasserhaushalt in der Region zu beeinflussen.

RH W. Meyer bezieht sich auf den Grund des von ihm seinerzeit gestellten Antrag dahin gehend, dass die Wiedau einmal zu den verschmutztesten Flüssen zählte. Die aktuellen Werte stimmen ihn zuversichtlich. Bedenklich sei nur, dass viele der Vorfluter schon wieder zugewachsen sind.

SGBM Eberle stellt abschließend fest, dass die Zersetzungsstoffe wie z.B. Laub auch ihren Anteil an der Wasserqualität haben. Die Untersuchungen werden weiter geführt und die Gremien der Samtgemeinde über die Ergebnisse informiert.

RV Hestermann bedankt sich bei Abwassermeister Denell für die gute Arbeit und den transparenten Vortrag

TOP 6 - Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel zum 31.12.2014 **(Drucks.-Nr.17/2020)**

VwFAng Koopmann führt zum Jahresabschluss 2014 der Samtgemeinde aus, dass dieser schon vor 6 Monaten fertiggestellt wurde. Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss geprüft und das Ergebnis testiert. Im Bericht des RPA finden sich einige Prüfungsfeststellungen, zu denen die Verwaltung Stellung bezogen hat. Alle Unterlagen wurden den Ratsmitgliedern elektronisch zur Verfügung gestellt.

Er erläutert die Schlussbilanz mit den Zugängen, Abgängen und ihren Veränderungen.

Auf die Frage von RF Dr. Hornhardt, ob sich rechtliche Auswirkungen aus der Prüfungsfeststellung 1 (Überschreitung der Kassenkredite) ergeben, führt VwFAng Koopmann aus, dass hier zwar ein formeller Fehler vorliegt, da die Höhe des Kassenkredites nicht durch die Berücksichtigung in einem Nachtragshaushalt geheilt wurde, ein finanzieller Schaden sei daraus der Samtgemeinde aber nicht entstanden.

SGBM Eberle gibt zu bedenken, dass die Verwaltung bestrebt ist, die folgenden noch zu erstellenden Jahresabschlüsse zeitnah zu erstellen. Aktuelle Probleme gibt es immer noch durch die Umstellung der EDV, die noch sehr viel Personal binde.

Da keine weiteren Fragen mehr gestellt werden lässt RV Hestermann einzeln über die zu fassenden Beschlüsse abstimmen.

1. Beschluss über den Jahresabschluss 2014:

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2014 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig vom Rat der Samtgemeinde beschlossen.

2. Ebenfalls einstimmig ergeht der Beschluss über die Ergebnisverwendung:

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 31.237,58 € wird mit dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnis in Höhe von 180.982,13 € verrechnet.

Der darüber hinaus bestehende Fehlbetrag der ordentlichen Ergebnisrechnung in Höhe von 149.744,55 € wird durch eine Entnahme aus der Überschussrücklage gedeckt.

(SGBM Eberle wirkt an der folgenden Beschlussfassung nicht mit)

3. Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters:

Dem Samtgemeindebürgermeister wird vom Samtgemeinderat einstimmig bei einer Enthaltung für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

TOP 7 - **Finanzausgleich zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden 2020
(Drucks.-Nr.18/2020)**

VV Fehlig erläutert die Vorlage und bittet die Ratsmitglieder, diese zu den Haushaltsplanunterlagen 2020 zu nehmen. Nach den nunmehr für das Haushaltsjahr 2020 vorliegenden endgültigen Zahlen aus dem Finanzausgleich des Landes stellen sich die zu erwartenden Ergebnisse auf den Konten im Finanzhaushalt (Produkt 61100) entsprechend dar.

Da sich keine Fragen ergeben hält RV Hestermann fest, dass die Vorlage somit zur Kenntnis genommen wurde.

TOP 8 - **Untersuchung zur Aufgabenverteilung: Leistungsumfang der Ausschreibung
(Drucks.-Nr.19/2020)**

SGBM Eberle hält zu Vorlage fest, dass dieses Vorgehen in der letzten Sitzungsrunde nach kontroverser Diskussion beschlossen wurde. Um Experten das von der Samtgemeinde erwartete Ergebnis darzulegen, wurde eine Matrix erarbeitet, deren Formulierung sich in der Ausschreibung wieder findet. Diese Vorgabe der Verwaltung zur Lösungsfindung soll durch den Rat bestätigt werden.

RH W. Meyer führt hierzu aus, dass diese Vorarbeit seine Zustimmung findet. Er fordert aber auch, dass alle Mitgliedsgemeinden in ausreichender Form an der Untersuchung beteiligt werden.

RH Sause schließt sich den Worten seines Vorredners an, wünscht sich einen zeitnahen Start der Erhebungen und stellt den Beschlussvorschlag zum Antrag.

Sodann beschließt der SGR auf Vorschlag von RH Sause einstimmig, die zur Erstellung des Gutachtens zur Aufgabenverteilung zwischen Mitgliedsgemeinden und Samtgemeinde erforderlichen Dienstleistungen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung abzufragen. Grundlage des künftigen Vergabevorschlags sind die anliegende Leistungsbeschreibung sowie die Auswertung nach zugehöriger Bewertungsmatrix.

TOP 9 - **Behandlung von Anfragen und Anregungen**

RF Brennecke kritisiert zum Prüfbericht für das Jahr 2014 die Feststellung zu den Fahrtenbüchern aus dem Zeitraum 2017/2018. VV Fehlig bestätigt das; es sei jedoch als Hinweis zu Führung der Fahrtenbücher zu verstehen, der auch schon Anwendung findet.

Weitere Anfragen oder Anregungen werden nicht geäußert.

- Einwohnerfragestunde -

Die anwesenden Einwohner äußern keine Fragen.

Da somit die Tagesordnung abschließend behandelt wurde, schließt RV Hestermann um 19.55 Uhr die Sitzung, wünscht allen Ratsmitgliedern eine schöne Urlaubszeit und hofft, dass in absehbarer Zeit der Sitzungssaal des Rathauses wieder genutzt werden kann.